



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1947**

24.04.1947 - Beschlüsse der Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Mitteilung des Senats

vom 24. April 1947.

## Steuerfreiheit auf Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Überstundenarbeit.

Der Senat nimmt Bezug auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 27. Februar 1947 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, S. 29) und teilt folgendes mit:

Nach der Verordnung über die Nichtbesteuerung der Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit vom 7. November 1940 (RStBl. 40, S. 945) waren die Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit steuerfrei.

Die seinerzeit auch für Bremen geltenden Verwaltungsanordnungen der britischen Zone verfügten die Aufhebung dieser Verordnung durch die Ziff. 4 des Art. III in Verbindung mit den Artikeln X und XVII des Kontrollratsgesetzes Nr. 12. Diese Regelung galt in Bremen ab 1. Juli 1946 und ist nicht widerrufen worden.

Die Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien, die gegenwärtig dem Finanzrat zur Beschlußfassung vorliegt und die für beide Zonen gelten soll, sieht vor, daß die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit weiter steuerpflichtig bleiben. Die Zuschläge für Mehrarbeit jedoch sollen steuerfrei werden.

Schmutzzulagen waren nach dem gemeinsamen Erlaß des Reichsministers der Finanzen und des Reichsarbeitsministers vom 20. September 1941 (RStBl. 41, S. 697) nicht steuerpflichtiger Arbeitslohn.

Auf Grund des Lohnsteuervereinfachungserlasses vom 10. September 1944 (RStBl. 44, S. 581) sind Schmutzzulagen ebenso wie die anderen Erschwerniszuschläge lohnsteuerpflichtig.

Auch die neuen Lohnsteuer-Richtlinien sehen für Schmutzzulagen Steuerfreiheit nicht vor.

Im übrigen wird bemerkt, daß die Besteuerung der Nacht-, Sonntags-, Überstundenarbeit (Mehrarbeit) sowie der Schmutz- und Gefahrenzulagen nach Richtlinien erfolgt, die vor dem Zusammenbruch zur Zuständigkeit der Reichsregierung gehörten. Diese Zuständigkeit ist heute auf den Kontrollrat übergegangen.

## Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 24. April 1947.

### 1. Mitteilung des Senats vom 21. März 1947

Gesetz zur Überleitung des Strafverfügungsrechts der Polizei auf die Gerichte.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz zu.

### 2. Mitteilung des Senats vom 1. April 1947

1. Übertragung von Zuständigkeiten der Bürgerschaft nach Artikel 20 des Verfassungsentwurfes auf die Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft tritt dem Beschlusse der Finanzdeputation bei mit der Maßgabe, daß die Ermächtigungen gemäß Buchstabe a und b nur für das Haushaltsjahr 1946 Gültigkeit haben.

2. Gesetz über die Errichtung der Landeszentralbank von Bremen.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

### 3. Mitteilung des Senats vom 3. April 1947

1. Wiederaufnahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes der bremischen Staatsschulden.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen.

2. Änderung des Gesetzes über die Ortsämter und Außenstellen der bremischen Verwaltung.

Die Bürgerschaft stimmt dem Gesetz zu.

### 4. Dringlichkeitsantrag: Lieferung von Schmalz aus Dänemark.

Es liegen Unterlagen vor, daß Dänemark laufend jeden Monat ein größeres Quantum Schmalz zum Export nach Deutschland freigestellt hat. Auf ein entsprechendes Angebot trat ein Bremer Kaufmann an das Staatliche Außenhandelskontor in Bremen heran, erhielt aber von diesem einen abschlägigen Bescheid, da die Militärregierung „nicht geneigt ist, auf dem Lebensmittelsektor andere Einfuhren

vorzunehmen, als solche, die für die Grundernährung der Bevölkerung notwendig sind“.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, sofort bei der Militärregierung Schritte zu unternehmen, um die Einfuhr des so dringend benötigten Fettes zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

### 5. Antrag 41: Umbenennung einer Straße.

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Kaiser-Friedrich-Straße in Hermann-Böse-Straße umzubenennen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

### 6. Ergänzungsantrag zu Antrag 41.

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

Den Senator für das Bauwesen zu beauftragen, sämtliche nicht mehr zeitgemäßen Straßennamen festzustellen und der Bürgerschaft entsprechende Umbenennungen vorzuschlagen.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage zu.

### 7. Wahl eines Schriftführers.

Für Herrn Hermann Lingens wurde Herr Ehrhart Heldmann als Schriftführer in den Vorstand gewählt.

### 8. Änderungen i. d. Deputationsbesetzung.

Aus der Verfassungsdeputation scheidet aus Herr Vogelsang, es tritt ein Herr Artur Haupt.

Aus der Finanzdeputation scheidet aus Herr Artur Haupt, es tritt ein Herr Vogelsang.

Aus der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr scheidet aus Herr Husung, es tritt ein Herr Nowatzky.

Aus der Finanzdeputation scheidet aus Herr Friedrich Schulze, es tritt ein Herr Bote.

Aus der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr scheidet aus Herr Friedrich Schulze, es tritt ein Herr Fehrmann.

